



Verhandlungsbericht (GR-Sitzungen vom 2. Und 23. Oktober 2013)

Übernahme der Festhütte Altrüti ins Liegenschaftenportefeuille der Gemeinde per 1. Januar 2014

Die Wilhelm Heusser'sche Stiftung Altrüti wurde 1919 errichtet. Die Festhütte Altrüti sollte der Öffentlichkeit zur Durchführung von Festlichkeiten, Gemeinde- und Vereinsanlässen unentgeltlich zur Verfügung stehen. Die Finanzierung des Unterhalts war durch Erträge aus dem Stiftungskapital geplant. Bereits im Jahre 1953 musste jedoch die Stiftungsurkunde angepasst werden. Der Regierungsrat des Kantons Zürich erlaubte der Stiftung angesichts der schon damals unzureichenden Finanzierung die Erhebung angemessener Benützungsbeiträge.

Die Erträge der Stiftung decken zwar den Aufwand, jedoch kann die Stiftung ihren Stiftungszweck ohne Unterstützung der Gemeinde (z.B. durch Über-



nahme der Mietkosten für ortsansässige Vereine und die Gewährung von zinslosen Darlehen) nicht erfüllen. Auch ist sie finanziell nicht in der Lage, selbständig Investitionen zu tätigen. Deshalb fassten der Stiftungsrat und der Gemeinderat im Frühjahr 2013 übereinstimmende Beschlüsse bezüglich Liquidation der Stiftung und Überführung des Stiftungsvermögens ins Verwaltungsvermögen der Gemeinde – unter Beibehaltung der Zweckbestimmung für die Festhütte.

Nachdem die Kantonale Stiftungsaufsicht und der Bezirksrat Hinwil dieses Vorgehen gestattet hatten, wurden die nötigen Schritte für die Liquidation der Stiftung in die Wege geleitet. Die Anpassungen bzw. die Löschung im Handelsregister und die Beurkundung durch das Notariat sind vorbereitet. Der Übergang soll auf den 1. Januar 2014 erfolgen. Der Gemeinderat genehmigte das vorläufige Betriebskonzept für die Jahre 2014 bis 2017. Für die Mieter/innen ändern sich vorerst nur die Ansprechpartner: neu ist die Sicherheitsabteilung der Gemeindeverwaltung zuständig. Die Benützungsgebühren werden bis auf eine Pauschalierung der Nebenkosten und die Abschaffung des Bezugswangs für Getränke beibehalten, damit die im laufenden Jahr



abgeschlossenen Mietverträge für 2014 ihre Gültigkeit behalten und die Rechtssicherheit gewährleistet ist. Für die Zukunft wird ein elektronisches Reservationssystem mit modularer Preisgestaltung die Bewirtschaftung erleichtern. Einzelheiten dazu werden zu gegebener Zeit auf der Website der Gemeinde veröffentlicht.

Ferner hat der Gemeinderat:

- Jahresbericht und Jahresrechnung 2012 der Wilhelm Heusser'schen Stiftung Altrüti sowie den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen und die Arbeit des Stiftungsrates herzlich verdankt;
- festgelegt, dass die Abwassergebühren für das Jahr 2014 unverändert übernommen werden;
- den Auftrag für die jährliche Hydrantenkontroll- und Revisionswartung für die nächsten fünf Jahre an die Hinni AG, Biel-Benken, zum Betrag von



jährlich Fr. 14'783.00 zuzüglich Auftragskostenanteile von 1 % und MwSt.

Das Total der Vergabesumme beträgt demnach Fr. 74'654.15;

- den Voranschlag 2014 des Zweckverbandes ARA Gossau-Grünigen mit einem Nettokostenanteil zu Lasten der Gemeinde Gossau in der Laufenden Rechnung von Fr. 585'000.00 und Fr. 1'174'000.00 in der Investitionsrechnung genehmigt;
- das Bauprojekt für die Strasseninstandsetzung Brunngass, Grüt- bis Bölstrasse, und den entsprechenden Kredit im Betrag von Fr. 317'000.00 inkl. MwSt. genehmigt;
- im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan für das Accum-Areal die Festlegung des Gewässerraums für den Gossauerbachbach überprüft, einen Projektierungskredit von Fr. 64'000.00 inkl. MwSt. genehmigt und die Ingenieurarbeiten bezüglich Ausbau im Abschnitt km 1.25 – 1.322, „Im Zentrum“, an die dsp, Ingenieure & Planer AG, Greifensee, zum Betrag von Fr. 56'320.00 zuzüglich MwSt. vergeben;



- Die Gebühren für das Bauwesen, die Einbürgerungen, im Sicherheitssekretariat, beim Wirtschaftswesen, bei der Hundeverabgabung sowie für den Friedhof im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Verordnung über die Gebühren der Gemeinden) per 1. Januar 2014 der Kostenentwicklung angepasst.

- die Abrechnung über den Ausbau des Gossauerbachs, Abschnitt Mönchaltorferstrasse, km 0.60 – 0.79, mit Kosten von brutto Fr. 414'441.35 bzw. netto Fr. 227'079.65 (Minderkosten: Fr. 105'920.35) genehmigt.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Jörg Kündig, Gemeindepräsident,
Tel. 079/412 58 61, E-Mail: joerg.kuendig@gossau-zh.ch
- Thomas Binder, Gemeindeschreiber Gossau,
Tel. 044/936 55 26, E-Mail: binder@gossau-zh.ch

Gossau, 31. Oktober 2013